# **Landtag von Baden-Württemberg**16. Wahlperiode

Drucksache 16/3464 01. 02. 2018

## Kleine Anfrage

der Abg. Reinhold Gall und Rainer Hinderer SPD

und

### Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unterrichtsversorgung an den Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes Heilbronn

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler in wie vielen Klassen besuchten bzw. besuchen in den Schuljahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 die Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamts Heilbronn (aufgeschlüsselt nach Schularten)?
- 2. Wie viele Klassen wurden an den Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamts Heilbronn über dem für die jeweilige Schulart festgelegten Klassenteiler gebildet?
- 3. Wie viele Deputate (Vollzeitlehrereinheiten) standen bzw. stehen den oben genannten Schulen für die besagten drei Schuljahre zur Verfügung (aufgelistet nach Schularten)?
- 4. Inwiefern war die Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften in den besagten drei Schuljahren auskömmlich (mit Angaben zu vakanten und besetzten Stellen, aufgeschlüsselt nach Schularten und ggf. Fächern, deren Besetzung sich besonders schwierig gestaltet)?
- 5. Wie viel Unterricht ist an den Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes Heilbronn in den drei besagten Schuljahren insgesamt ausgefallen (aufgeschlüsselt nach Schularten sowie jeweils nach Pflichtunterricht und Ergänzungsbereich)?
- 6. Welcher Bedarf an Lehrkräften aus der Krankheitsreserve wurde in den besagten drei Schuljahren von den Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes Heilbronn gemeldet und inwiefern konnte dieser gedeckt werden?

- 7. Wie viele Stunden Mehrarbeit haben die Lehrkräfte der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes Heilbronn in den drei besagten Schuljahren geleistet und wurde diese entlohnt bzw. ausgeglichen (aufgelistet nach Schuljahren und Schulart)?
- 8. Welche organisatorischen Maßnahmen wurden an den Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes Heilbronn ergriffen, um den Unterrichtsausfall zu minimieren?

01.02.2018

Gall, Hinderer SPD

#### Begründung

Eine umfängliche und lückenlose Unterrichtsversorgung an allen unseren Schulen ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass alle jungen Menschen in Baden-Württemberg gute Bildungschancen haben. Deputate, Klassengrößen oder das Verhältnis der Lehrer- zur Schüler- bzw. Klassenzahl sind gängige Indikatoren der Unterrichtsversorgung. Die Bestandsaufnahme hilft dabei, den erreichten Stand zu prüfen und mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zum Wohle der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern rechtzeitig gegensteuern zu können.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 26. Februar 2018 Nr. 21-6742.0/469/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler in wie vielen Klassen besuchten bzw. besuchen in den Schuljahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 die Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamts Heilbronn (aufgeschlüsselt nach Schularten)?

In den nachfolgenden Tabellen sind die Schüler- und Klassenzahlen an den öffentlichen Schulen im Stadt- und im Landkreis Heilbronn nach Schularten für die genannten Schuljahre dargestellt. Für das Schuljahr 2017/2018 liegen vorläufige statistische Daten vor.

#### Stadtkreis Heilbronn:

Schulart	Schul 2015/2		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018 (vorläufige Werte)	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Grundschulen	4.272	215	4.330	210	4.269	207
Werkreal-/ Hauptschulen	1.666	90	1.440	74	1.229	59
Realschulen	2.727	113	2.775	112	2.817	114
Gymnasien	3.784	117	3.777	117	3.735	116
Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	260	11	364	17	502	22
SBBZ	897	103	907	104	907	102
Berufliche Schulen	12.419	510	12.459	502	12.371	506

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

#### Landkreis Heilbronn:

Schulart	Schul 2015/			lljahr /2017	Schul 2017/2 (vorläufig	2018
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Grundschulen	11.823	632	11.955	638	12.151	648
Werkreal-/ Hauptschulen	2.925	150	2.195	113	1.613	86
Realschulen	7.403	299	7.030	287	6.763	278
Gymnasien	7.261	222	7.132	216	7.062	214
Gemeinschaftsschule Sekundarstufe 1	2.041	98	2.725	131	3.268	158
SBBZ	886	98	881	96	915	121
Berufliche Schulen	2.874	123	2.977	127	3.072	127

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

2. Wie viele Klassen wurden an den Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulants Heilbronn über dem für die jeweilige Schulart festgelegten Klassenteiler gebildet?

Im Schuljahr 2017/2018 wurden wie in den Jahren zuvor in Einzelfällen auch Klassen mit Schülerzahlen über dem Klassenteiler gebildet.

Für die Grund- und Werkreal-/Hauptschulen, die Realschulen sowie die Gemeinschaftsschulen liegen die Zahlen der Klassen über dem Klassenteiler jeweils für den gesamten Bereich des zuständigen Staatlichen Schulamts vor. Für die allgemein bildenden Gymnasien und die beruflichen Schulen können jeweils für den Land- bzw. Stadtkreis die Zahlen der Klassenstufen angegeben werden, bei denen in mindestens einer Klasse die Schülerzahl über dem Klassenteiler liegt.

Die Werte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der Klassen mit Schülerzahl über Klassenteiler im Bereich des Staatlichen Schulamts Heilbronn		Anzahl der Klassenstufen mit einer Klasse über Klassenteiler in Stadt- und Landkreis Heilbronn		
Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	Realschulen	Gemeinschafts- schulen	Allgemein bildende Gymnasien	Berufliche Schulen <sup>1)</sup>
1	6	1	3	4

<sup>1)</sup> Nur Regelklassen (ohne Klappklassen)

Datenquellen:

Allgemein bildende Gymnasien: Statistisches Landesamt, vorläufige Eckzahlen

Berufliche Schulen: LBBS bzw. ASD-BW BS

Sonstige: DWH Hauptstatistik Statistikstichtag: 18. Oktober 2017

3. Wie viele Deputate (Vollzeitlehrereinheiten) standen bzw. stehen den oben genannten Schulen für die besagten drei Schuljahre zur Verfügung (aufgelistet nach Schularten)?

Nachfolgende Tabellen stellen die Zahl der Vollzeitlehrereinheiten an den öffentlichen Schulen im Stadt- und im Landkreis Heilbronn nach Schularten in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 dar. Auswertungen zu den Vollzeitlehrereinheiten liegen für das aktuelle Schuljahr voraussichtlich im Juni 2018 vor.

#### Stadtkreis Heilbronn:

Vollzeitlehrereinheiten			
Schularten	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	
Grund-, Werkreal-,	378	342	
Hauptschulen (ohne GS i. V. m. GMS)	3/8	342	
Realschulen	163	168	
Gymnasien	271	269	
Gemeinschaftsschulen (Primarstufe u. Sek. I)	30	49	
SBBZ	199	186	
Berufliche KM-Schulen	601	597	

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

#### Landkreis Heilbronn:

Vollzeitlehrereinheiten			
Schularten	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	
Grund-, Werkreal-,			
Hauptschulen	805	704	
(ohne GS i. V. m. GMS)			
Realschulen	456	432	
Gymnasien	519	510	
Gemeinschaftsschulen (Primarstufe u. Sek. I)	311	382	
SBBZ	176	177	
Berufliche KM-Schulen	106	110	

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

4. Inwiefern war die Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften in den besagten drei Schuljahren auskömmlich (mit Angaben zu vakanten und besetzten Stellen, aufgeschlüsselt nach Schularten und ggf. Fächern, deren Besetzung sich besonders schwierig gestaltet)?

In der folgenden Tabelle sind die mittleren Versorgungsgrade der Schulen in den Schuljahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 zum Statistikstichtag im Oktober zusammengestellt. Datengrundlage für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie für SBBZ sind die Werte des Staatlichen Schulamts Heilbronn. Bei Gymnasien und Beruflichen Schulen beziehen sich die Angaben auf den Regierungsbezirk Stuttgart.

Schulart	Versorgungsgrad in Prozent				
	2015/2016	2016/2017	2017/2018		
Grundschule	101,9	99,5	100,0		
Werkrealschule					
Gemeinschaftsschule	101,8	101,9	98,6		
Realschule	103,1	101,6	99,4		
Gymnasium	103,2	103,4	103,5		
Berufliche Schulen	98,7	98,8	98,5		
SBBZ	*)	*)	*)		

<sup>\*)</sup> In der Zuweisung an die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind auch die Ressourcen für die Beratungsstellen und den Sonderpädagogischen Dienst enthalten. Daher kann kein Versorgungsgrad bezogen auf die für den Unterricht benötigten Stunden angegeben werden.

Datenquellen: ASD-BW, LAV, LBBS

Stellen im Landeshaushalt sind nicht einzelnen Schulen zuzuordnen. Insofern sind keine schulspezifischen Aussagen zu besetzten oder vakanten Stellen möglich. Bezogen auf den für die Erfüllung des Pflichtunterrichts in den Schularten jeweils errechneten Direktbereich lag der Versorgungsgrad der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts Heilbronn bei knapp 100 Prozent. Trotz dieser Situation ist es gelungen, den Pflichtunterricht weitestgehend sicherzustellen. Der Versorgungsgrad der Gymnasien im Regierungsbezirk Stuttgart lag in allen drei Jahren über 100 Prozent. Die Versorgung war somit für diese Schulart auskömmlich.

Die SBBZ und die beruflichen Schulen weisen ein strukturelles Defizit auf. Durch das an den SBBZ bestehende strukturelle Defizit standen die Ressourcen für das Differenzierungskontingent, das auch den Sonderpädagogischen Dienst beinhaltet, nicht vollumfänglich zur Verfügung. Das strukturelle Defizit der beruflichen Schulen war im Regierungsbezirk Stuttgart geringer als der landesweite Wert von rund 2 Prozent.

Unabhängig vom Versorgungsgrad können regional oder fachspezifisch Engpässe auftreten.

Fächer und Schularten, deren Besetzung sich als besonders schwierig erweisen:

- Gymnasien: Physik, Bildende Kunst, Chemie, Mathematik
- Berufliche Schulen: Mathematik, Physik, Chemie, Informatik, Fahrzeugtechnik (WL und TL), Energie- und Automatisierungstechnik, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Fertigungstechnik, Gesundheit und Gerontologie in Pflegeausbildungen, Sozialpädagogik/Pädagogik
- Im Lehramt Sonderpädagogik und im Lehramt Grundschule liegt ein allgemeiner Bewerbermangel vor.
- 5. Wie viel Unterricht ist an den Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes Heilbronn in den drei besagten Schuljahren insgesamt ausgefallen (aufgeschlüsselt nach Schularten sowie jeweils nach Pflichtunterricht und Ergänzungsbereich)?

Die vom Kultusministerium seit dem Jahr 2000 jährlich im November durchgeführte und für alle öffentlichen Schulen repräsentative Stichprobenerhebung zum Unterrichtsausfall lässt leider keine kreisbezogenen Aussagen zu. Frühere Landesregierungen haben sich mit dieser repräsentativen Stichprobenerhebung zufriedengegeben und keine bislang hinreichenden, differenzierten Vollerhebungen veranlasst. Künftig ist vorgesehen, die Statistik dahingehend weiterzuentwickeln, dass konkrete Angaben bezogen auf den Einzelfall möglich sind. Die Dokumentation der Unterrichtssituation wurde im letzten Jahr hilfsweise wieder stichprobenweise erhoben und repräsentativ auf Landesebene ausgewertet. Zeitpunkt für die Erhebung war die 47. Kalenderwoche (KW) vom 20. bis 24. November 2017.

Ergebnisse der repräsentativen Stichprobenerhebung zur Unterrichtssituation in den Jahren 2015 bis 2017:

	Unterrichtsausfall in Prozent 1)				
Schulart	47. Woche 2017	47. Woche 2016	47. Woche 2015 <sup>2)</sup>		
Grundschule 3)	1,1	1,1	0,7		
Werkrealschule und Hauptschule	3,4	3,5	2,8		
Realschule	4,1	4,0	3,6		
SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen 4)	2,6	2,0	1,7		
Allgemein bildendes Gymnasium	5,4	4,5	5,1		
Gemeinschaftsschule (Sek. I)	1,9	2,3	2,7		
Berufliche Schulen	5,4	4,5	3,4		

<sup>1)</sup> Situation aufgrund der Stundenpläne der Schulen für Pflichtunterricht in der Stichwoche.

Rundungsbedingte Abweichungen zu Prozentwerten sind möglich.

6. Welcher Bedarf an Lehrkräften aus der Krankheitsreserve wurde in den besagten drei Schuljahren von den Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes Heilbronn gemeldet und inwiefern konnte dieser gedeckt werden?

Die im Rahmen der fest installierten Vertretungsreserve (1.666 Stellen für alle Schularten) zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden werden von den Schulaufsichtsbehörden jeweils für das kommende Schuljahr auf die Einzelschulen verteilt. Dort werden diese je nach Situation bereits zu Beginn des Schuljahres oder, wenn ein Ersatzbedarf eintritt, entsprechend eingesetzt. Durch die unterschiedliche Dauer und die Unterschiedlichkeit der fachlichen Anforderungen ist über die fest installierte Krankheitsreserve hinaus Mehrarbeit oder Erhöhung des Beschäftigungsumfanges bei Stammlehrkräften sowie der Abschluss von befristeten Verträgen erforderlich. Auch in diesem Schuljahr war ein Großteil der Vertretungsreserve bereits zu Schuljahresbeginn eingesetzt.

7. Wie viele Stunden Mehrarbeit haben die Lehrkräfte der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes Heilbronn in den drei besagten Schuljahren geleistet und wurde diese entlohnt bzw. ausgeglichen (aufgelistet nach Schuljahren und Schulart)?

In welchem Umfang Lehrkräfte Mehrarbeit im Sinne des Landesbeamtengesetzes leisten und in welchem Umfang diese entlohnt bzw. ausgeglichen wird, wird vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bislang nicht erhoben.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Z. T. stark erhöhte Abwesenheiten und Unterrichtsausfälle v. a. an allgemein bildenden Gymnasien und GMS (Sek. I) wegen Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bildungsplan 2016.

<sup>3)</sup> Seit 2014 einschl. Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschulen. – Seit 2015 einschließlich Angaben zu Angebotseinheiten infolge monetarisierter Lehrerwochenstunden an Ganztagsschulen nach § 4 a SchG.

<sup>4)</sup> Seit 2015 einschließlich Angaben zu Angebotseinheiten infolge monetarisierter Lehrerwochenstunden an Ganztagsschulen nach § 4 a SchG.

Sofern zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern, kann bei Lehrkräften Mehrarbeit angeordnet werden. Zuständig für die Anordnung und Genehmigung von Mehrarbeit bei Lehrkräften sind die Schulleiterinnen und Schulleiter. Die Mehrarbeitsstunden werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern, nicht hingegen seitens der Schulverwaltung erfasst. Mehrarbeit im Schuldienst wird vergütet, sofern sie drei Unterrichtsstunden im Kalendermonat übersteigt und nicht in Freizeit ausgeglichen werden konnte.

Gemäß § 67 des Landesbeamtengesetzes (LBG) und § 65 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (LBesGBW) sind Beamtinnen und Beamte verpflichtet, ohne Vergütung über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern. Im Sinne dieser Vorschriften geleistete Mehrarbeit ist vorrangig durch Dienstbefreiung auszugleichen. Ist eine Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb von mindestens einem Jahr nicht möglich, so kommt eine Vergütung von Mehrarbeit unter den engen Voraussetzungen von § 65 LBesGBW ausschließlich in den dort genannten Bereichen in Betracht. Unter diese Ausnahmeregelung fallen aufgrund der Besonderheiten dieser Bereiche zum Beispiel der polizeiliche Vollzugsdienst, der Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr und ebenso auch Lehrkräfte im Schuldienst.

Für tarifbeschäftigte Lehrkräfte finden die im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) enthaltenen allgemeinen Vorschriften über die Arbeitszeit (§§ 6 bis 10 TV-L), welche auch den Ausgleich für Mehrarbeit und Überstunden beinhalten, keine Anwendung. Über die tarifvertragliche Verweisung in § 44 Nr. 2 TV-L gelten insoweit die beamtenrechtlichen Bestimmungen im Grundsatz entsprechend.

8. Welche organisatorischen Maßnahmen wurden an den Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes Heilbronn ergriffen, um den Unterrichtsausfall zu minimieren?

Das Maßnahmenpaket der Landesregierung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung hat im Bereich des Staatlichen Schulamts Heilbronn positiv gewirkt. So konnten im laufenden Schuljahr viele unterjährige Anträge auf Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung bei Teilzeitbeschäftigungen genehmigt werden. Diese Lehrpersonen tragen damit zur Sicherung der Unterrichtsverpflichtung im laufenden aber auch im kommenden Schuljahr bei.

Daneben wurde eine hohe Anzahl an befristeten Verträgen abgeschlossen. Durch den Wegfall der Hinzuverdienstgrenze konnten in diesem Rahmen auch in größerem Maß als bisher Unterrichtsstunden durch pensionierte Lehrkräfte aufgefangen werden. Darüber hinaus konnten Bestandslehrkräfte, die unterjährig aus der Elternzeitbeurlaubung zurückkehren, mittels wohnortnaher Abordnung zur Kompensation von Ausfällen eingesetzt werden. Zu den regelmäßigen Maßnahmen gehören in allen Schularten auch die Anordnung von Mehrarbeit und die Beschäftigung von beurlaubten bzw. pensionierten Lehrpersonen im Rahmen der verlässlichen Grundschule.

Dr. Eisenmann Ministerin für Kultus, Jugend und Sport